

18.10.2005  
1099



Stadt **CHEMNITZ**

Datum	17.10.2005
Nr. <sup>1)</sup> :	Sl 1051/2005

### Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Zschocke, Volkmar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Name, Vorname

### Frage:

**Be- und Entlastung der Stadt Chemnitz durch Hartz IV im Haushaltsjahr 2005,  
Auswirkungen der NettobelastungsermittlungsVO**

Fragen in Anlage

i. A.   
Unterschrift

<sup>1)</sup> wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

## **Be- und Entlastung der Stadt Chemnitz durch Hartz IV im Haushaltsjahr 2005, Auswirkungen der NettobelastungsermittlungsVO**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

### **1. Wie hoch ist die Belastung der Stadt Chemnitz**

- 1.1. durch KdU für Erwerbsfähige gem. § 22 sowie für Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II abzügl. der Erstattung des Bundes gemäß § 46 Abs. 5 und 6 SGB II
  - a) per 30.09.\* sowie voraussichtl. im Jahr 2005 insgesamt und
  - b) nach dem Berechnungsmodell des SMF?
- 1.2. durch KdU für Nichterwerbsfähige gem. § 29 SGB XII
  - a) per 30.09.\* sowie voraussichtl. im Jahr 2005 insgesamt und
  - b) nach dem Berechnungsmodell des SMF?
- 1.3. durch Eingliederungsleistungen gem. § 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 1-4 SGB II
  - a) per 30.09.\* sowie voraussichtl. im Jahr 2005 insgesamt und
  - b) nach dem Berechnungsmodell des SMF?
- 1.4. durch Personal- u. Sachaufwand i. Zusammenhang mit den neuen Aufgaben nach SGB II
  - a) voraussichtl. im Jahr 2005 insgesamt und
  - b) nach dem Berechnungsmodell des SMF?

### **2. Wie hoch ist die Entlastung der Stadt Chemnitz**

- 2.1. bei den reinen Ausgaben für HLU einschließlich Krankenhilfe ohne Hilfe zur Arbeit
  - a) per 30.09.\* sowie voraussichtl. im Jahr 2005 insgesamt und
  - b) nach dem Berechnungsmodell des SMF?
- 2.2. bei Personal- und Sachausgaben in der Sozialverwaltung im Zusammenhang mit dem Wegfall der bisherigen Aufgaben?
  - a) voraussichtl. im Jahr 2005 insgesamt und
  - b) nach dem Berechnungsmodell des SMF?

\* sofern Daten per 30.09. nicht vorliegen, bitte eventl. ältere Daten aus 2005 angeben.

## Dezernat 5

Soziales, Jugend und Familie  
Gesundheit, Kultur, Sport  
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärwesen



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 5 • 09106 Chemnitz

Stadtrat  
Herrn Volkmar Zschocke

c/o Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz  
Datum 27. Oktober 2005  
Unser(e) Zeichen/Az 50.0  
Durchwahl 0371 488-5085  
Auskunft erteilt Frau Kutsche  
Zimmer 215  
Datum & Zeichen 17. Oktober 2005  
Ihres Schreibens s/105/2005  
E-Mail

### Stadtratsanfrage s/105/2005

Sehr geehrter Herr Zschocke,

Ihre Anfrage bezieht sich auf die Kostenpositionen, die in die Berechnung der Nettobelastung der Kommunen durch Hartz IV nach der Sächsischen Nettobelastungsermittlungsverordnung eingehen.

In der beigegeführten Tabelle haben wir die Berechnungen des Sächsischen Staatsministeriums für Finanzen (SMF), die tatsächlichen Ausgaben der Stadt Chemnitz per 30. September 2005 sowie das voraussichtliche Rechnungsergebnis per 31. Dezember 2005 gegenübergestellt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass das SMF laufend die tatsächlichen Belastungswerte und damit die Bescheide zur Aufteilung des Sonderlastenausgleiches Hartz IV aktualisiert.

Mit freundlichen Grüßen

H. Lüth  
Bürgermeisterin

### Anlage

<b>Kostenposition</b>	<b>Ausgaben per 30.09.05</b>	<b>voraussichtliches Rechnungsergebnis per 31.12.05</b>	<b>Berechnung des SMF vom 02.06.05</b>	<b>Bemerkungen</b>
Belastung durch Leistungen nach § 22 (KdU) SGB II und § 23 (3) (einmal. Beihilfen) nach Abzug der Erstattung des Bundes	30.905	42.081	31.474	
Ausgaben nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 – 4 SGB II	76	176	0	Diese Kosten wurden vom SMF bisher nicht berücksichtigt, da keine Berechnungsgrundlagen vorlagen
Personal- und Sachaufwand für Leistungen nach SGB II	Angabe nicht möglich	2.275	770	
Ausgaben KdU für Empfänger SGB XII, 3. Kapitel	360	480	197	Nicht berücksichtigt ist hier der Anstieg der Kosten durch Wegfall des Wohngeldes für Empfänger nach Kapitel 4 sowie Asylbewerberleistungsgesetz
Entlastung bei reinen Ausgaben HLU einschl. Krankenhilfe ohne Hilfe zur Arbeit	Angabe nicht möglich	16.135	20.485	
Entlastung bei Personal- und Sachausgaben im Zusammenhang mit Wegfall bisheriger Aufgaben	Angabe nicht möglich	1.845	1.512	